



UNIVERSITÄTS KLINIKUM HEIDELBERG

Institut f. Rechts- und Verkehrsmedizin | Voßstr. 2, Geb. 4420 | 69115 Heidelberg

An das
Landratsamt Karlsruhe
Gleichstellungsbeauftragte Fr. A. Stolz
Büro des Landrats
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Anlage 5
zur Vorlage Nr. / 2021
an den KT am 21.01.2021

Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen
Ärztliche Direktorin

Fon 06221-56-8911
Fax 06221-56-5252

Kathrin.yen@med.uni-heidelberg.de

22.05.2020

Ersuchen um Mitfinanzierung der Gewaltambulanz



Einleitung

Im November 2011 wurde am Universitätsklinikum Heidelberg am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin die erste Gewaltambulanz in Baden-Württemberg eröffnet. Ziel der Heidelberger Gewaltambulanz ist es, ein niederschwelliges Angebot für von Gewalt betroffene Personen und deren Angehörige im gesamten Raum Nordbaden sowie Heilbronn bereitzustellen, das rund um die Uhr eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung möglich macht. Die frühzeitige Feststellung und Dokumentation erlittener Verletzungen und die Sicherung von Spuren erlaubt in vielen Fällen, Klarheit über das Ereignis herzustellen, das zu den Verletzungen geführt hat. Die wesentlichsten Vorteile rechtsmedizinischer Untersuchungen an Gewaltopfern sind:

- Schaffung einer möglichst guten Ausgangslage für ein potentiell folgendes Strafprozessverfahren, aber auch für die Durchsetzung zivilrechtlicher und ggf. weiterer Ansprüche.
- Sichere Identifizierung gefährdeter Personen, vor allem von Kindern, Frauen, betagten Menschen und Menschen mit Einschränkungen, und Ermöglichen gezielter präventiver Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt auch im Hinblick darauf, dass Kinder, die Gewalt erfahren haben, im Erwachsenenleben häufig selbst zu Tätern werden.
- Maßnahmen der Opferhilfe können gezielter angewendet und Betroffene an die bestmöglich geeigneten Stellen vermittelt werden. Dies dient dem Schutz Einzelner, aber auch der Gesellschaft.
- Auch für die medizinische und insbesondere psychiatrische bzw. psychologische Behandlung ist eine Klarheit über das Erlebte bzw. das Ereignis von Vorteil.
- Im Hinblick auf die Kosten von Strafverfahren ist eine Kostenreduktion wahrscheinlich, wenn objektive Beweise vorliegen, da Verfahren dann straffer geführt werden können und es zu weniger Berufungsverfahren kommt.

Das Institut ist nach DIN EN ISO 17025 für die Bereiche Forensische Medizin, Forensische Toxikologie (immunchemische und chromatographische Analysen), Forensische Alkohologie und Forensische Genetik (PCR, DNA-Analysen) akkreditiert.

Voßstr. 2, Geb. 4420
69115 Heidelberg
Tel. +49 6221 56-8949
Fax +49 6221 56-5252

rechtsmedizin@med.uni-heidelberg.de
www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm

IBAN DE15 6725 0020 0000 0209 82
BIC SOLADES1HDB



Mit der Gewaltambulanz steht eine Anlaufstelle zur Verfügung, die eine professionelle Beweissicherung durch erfahrene Fachpersonen ermöglicht. Diese verfügen über Kenntnisse im Umgang mit von Gewalt betroffenen Menschen. Letztlich stellt die über die Gewaltambulanz gegebene Verfügbarkeit eines konsiliarischen rechtsmedizinischen Dienstes auch für Ärzte und Ärztinnen, die mit Patienten nach Verdacht auf Gewalt konfrontiert sind, eine wichtige Entlastung und Unterstützung dar.

Die Erfahrungen der Gewaltambulanz Heidelberg aus den letzten Jahren zeigen eindeutig, dass es einen dringenden Bedarf an niederschweligen Angeboten für Gewaltopfer gibt. Im vergangenen Jahr wurden in der Gewaltambulanz über 500 Gewaltopfer, darunter zahlreiche weibliche Opfer häuslicher und sexueller Gewalt sowie Opfer von Kindesmisshandlung untersucht. Im selben Maße nimmt die Sensibilität der Bevölkerung hinsichtlich Gewalt zu. Auch auf politischer Ebene wurde der Bedeutung des Themas durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch Deutschland im Jahr 2017 Rechnung getragen. Damit wurde anerkannt, dass Gewalt, insbesondere gegen Frauen, auf die sich die Istanbul-Konvention bezieht, ein hoch relevantes gesellschaftliches und gesellschaftspolitisches Thema darstellt. Dies wird verdeutlicht durch Studien über Folgekosten von Gewalt, beispielhaft seien hier die jährlich in Deutschland entstehenden Kosten von über 11 Mrd. Euro (Deutsche Traumafolgekostenstudie, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm. Schriftenreihe Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH Kiel 2012, Band 3) als Folge von Kindesmisshandlung und –missbrauch angeführt.

Ziele der Gewaltambulanz

Die Gewaltambulanz Heidelberg soll für Opfer von Gewalt als auch für deren Angehörige ein niederschwelliges, also verfahrens unabhängiges Angebot schaffen.

Dies umfasst:

- a) Sicherung und Dokumentation von Verletzungen sowie Spuren, die die Gewalt und deren Ausmaß beweisen für Opfer von Gewalt an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden lang (für betroffene Gewaltopfer kostenlos)
- b) Asservierung von Spuren und Materialien
- c) Ermöglichung von gezielter Gewaltprävention, da durch die Klärung des Hergangs und die objektive Feststellung von Gewalt gefährdete Personen erkannt und Präventionsmaßnahmen (z. B. Wegweisungen, Nutzung von Opferhilfeangeboten, Vermittlung an psychotherapeutische Hilfsangebote) begründet und veranlasst werden können
- d) Beratung zum Beispiel ärztlicher Kolleginnen und Kollegen einschließlich eines rund um die Uhr nutzbaren rechtsmedizinischen Konsiliardienstes
- e) Erstellung von Gutachten für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwälte, Behörden usw. (kostenpflichtig)
- f) Regelmäßige Teilnahme an Experten- und Fachgruppentreffen, runden Tischen, Kinderschutzteams etc.
- g) Kontinuierliche Fortbildungstätigkeit für ärztliche und nichtärztliche Institutionen, z.B. auch Einrichtungen der Opferhilfe, Schulen, Polizei usw.
- h) Forschungstätigkeit mit dem Schwerpunkt Methodik zum beweissicheren Nachweis von Gewalt sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Gewaltopfern. Beispielhaft wird auf ein gemeinsam mit der Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit durchgeführtes EU-Projekt (Guide4You, Lead: Stadt Heidelberg) sowie auf ein durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördertes Projekt zur Errichtung einer telemedizinischen Versorgung an mehreren Standorten im Land verwiesen.

Anforderungen an die Gewaltambulanz

Die Gewaltambulanz muss folgende Bedingungen erfüllen, um ihre Aufgaben gewährleisten zu können:

- Jeder Mensch, der Opfer einer Gewalttat wurde, hat das Recht, die Gewaltambulanz aufzusuchen.
- Das Opfer, das Gewalt erlitten und die Gewaltambulanz kontaktiert hat, steht im Zentrum der Arbeit aller am Fall beteiligten Personen. Das Vorgehen wird mit der untersuchten Person abgestimmt und die angebotenen Maßnahmen finden nur im Einvernehmen mit dieser statt.
- Die Gewaltambulanz ist 24 Stunden und 365 Tage im Jahr verfügbar.
- Die (erwachsenen) Gewaltopfer haben das Recht, autonom zu entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten oder nicht. Eine Anzeige ist nicht Voraussetzung für eine Untersuchung. Verfahrens unabhängig durchgeführte Untersuchungen erfolgen nach denselben Standards wie nach angezeigten Fällen.
- Die Gewaltambulanz soll den Opferhilfeeinrichtungen in der Region, der Polizei und der Staatsanwaltschaft bekannt sein, ebenso möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung, Ärztinnen und Ärzten, Personen in der Pflege, Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sowie Lehrerinnen und Lehrern.
- Untersuchungen in der Gewaltambulanz erfolgen nach standardisierten Verfahren, die regelmäßig an den neuesten Wissensstand angepasst werden.
- Für die Spurensicherung werden mit den untersuchenden Labors abgestimmte Spurensicherungskits verwendet.
- Die Gewaltambulanz arbeitet mit Kliniken (z. B. für Frauen- und Kinderheilkunde, HNO, Notfallambulanzen) sowie Opferschutzorganisationen und Jugendämtern zusammen und ist in verschiedenen runden Tischen und Arbeitsgruppen, beispielsweise auch in den Kinderschutzteams des Universitätsklinikums Heidelberg und der Universitätsmedizin Mannheim, vertreten.
- Die Gewaltambulanz ist mobil verfügbar. Untersuchungen finden am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin, meistens aber in klinischen Einrichtungen wie z. B. der Kinder- oder Frauenkliniken, dem Childhood-Haus oder auch an anderen Stellen, wie z. B. Polizeidienststellen, Haftanstalten oder Arztpraxen im gesamten Raum Nordbaden statt.
- Die Gewaltambulanz muss für Betroffene selbst, aber auch Zuweiser einfach unter einer zentralen Telefonnummer erreichbar sein. Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgen Zuweisungen zumeist durch Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, aber auch Polizei, Staatsanwaltschaften und Jugendämter sowie Opferhilfeeinrichtungen und Betroffene selbst.

Standort Heidelberg / Versorgung Karlsruhe

Die Heidelberger Gewaltambulanz ist die einzige derartige Einrichtung im Land Baden-Württemberg. Sie stellt somit das Zentrum der rechtsmedizinischen Untersuchung und Beweissicherung nach Gewalt an Lebenden dar.

Der Stadt- und Landkreis Karlsruhe, mit dem bereits eine engere Zusammenarbeit besteht, verfügt durch die Gewaltambulanz über ein im Land Baden-Württemberg einzigartiges, modernes rechtsmedizinisches Versorgungssystem, das sich an alle von Gewalt betroffenen Menschen wendet und die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen einer ständig verfügbaren professionellen forensischen Beweissicherung erfüllt. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen im Raum Karlsruhe durchgeführt und es fanden

regelmäßige Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte sowie die Polizei statt. Aktuell besteht beispielsweise auch ein Austausch mit der gynäkologischen Abteilung des städt. Klinikums Karlsruhe, im Rahmen dessen angeboten wurde, die Gewaltambulanz zur Beweissicherung in allen Fällen mit Verdacht auf sexuelle Gewalt hinzuzuziehen und damit dasselbe Tandemverfahren zu implementieren, das in Heidelberg und Mannheim mittlerweile etablierter und fachlich höchster Standard ist. Die Gewaltambulanz stellt betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Raum Karlsruhe, denen Gewalt widerfährt, ein optimales Angebot bereit, welches laufend weiterentwickelt wird.

Das Land Baden-Württemberg wünscht sich im Sinne der sich aus den Anforderungen des Istanbul-Protokolls ergebenden Bedarfe künftig eine flächendeckende Versorgung für alle Gewaltopfer in Baden-Württemberg nach dem Heidelberger Modell bzw. ausgehend von der Gewaltambulanz. Diesbezügliche Konzepte liegen in den zuständigen Ministerien vor. Durch Tätigkeitsfelder wie die enge Vernetzung mit den Versorgungs- und Hilfseinrichtungen für Opfer und Täter, die Kooperation mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen, die zahlreichen Fortbildungen und die medialen Aktivitäten bis hin zu Beiträgen im Hauptabendprogramm von ZDF und ARD/SWR repräsentiert die Gewaltambulanz den fortschrittlichen Geist der Region im Bereich des Opferschutzes. Inzwischen wird die Verfügbarkeit einer Gewaltambulanz nach dem Heidelberger Vorbild auch national als vorbildhaftes Modell angesehen.

Ressourcenbedarf und Finanzierung

Die Gewaltambulanz verfügt derzeit über zehn ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da stets ein ärztlicher Vorder- und Hintergrunddienst tätig ist, also ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb mit zwei diensthabenden Ärztinnen bzw. Ärzten erforderlich ist, lässt sich das ärztliche Personal nicht weiter reduzieren. Das ärztliche Personal deckt in den Bereitschaftsdiensten auch den postmortalen Dienst für Leichenschauen und Tatortbesichtigungen in der gesamten Region ab und ist für sämtliche die forensisch-medizinische Dienstleistung, Lehr- und Fortbildungstätigkeit sowie Forschung betreffenden Leistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Heidelberg zuständig.

Die Finanzierung der Gewaltambulanz erfolgte ab November 2011 über eine Berufungszusage des Universitätsklinikums Heidelberg an Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen, Leiterin des Rechtsmedizinischen Instituts. Seit 2014 erhält die Gewaltambulanz eine jährliche Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration in Höhe von 150.000 Euro/Jahr. Dieser Betrag ist bis 2021 gesichert, soll aber nach aktuellem Kenntnisstand auch nach 2021 zur Verfügung gestellt und ggf. erhöht werden. Genauere Informationen dazu sind nicht verfügbar, Gespräche zur Anschlussfinanzierung sind für heuer vorgesehen. Das Universitätsklinikum Heidelberg finanziert die restlichen Kosten der Heidelberger Gewaltambulanz, die derzeit bei etwa 400.000 Euro/Jahr liegen. Die Kostenübernahme durch das Klinikum steht jedoch in Frage und ist aktuell nur für das Jahr 2020 zugesichert. Der Verlust von zwei bis drei Stellen des ärztlichen Personals spätestens im Jahr 2021 steht derzeit konkret in Aussicht, wenn keine weitere (externe) Finanzierung aufgebracht werden kann. Dies würde bedeuten, dass die Rund-um-die-Uhr-Dienstbereitschaft der Gewaltambulanz nicht erhalten und das bestehende Angebot nicht fortgeführt werden könnte.

Damit die Gewaltambulanz dauerhaft ihr niederschwelliges Angebot während 24 Stunden an 365 Tagen anbieten kann, ist eine die Kosten deckende und verstetigte Finanzierung notwendig. Um dies zu erreichen, soll die Finanzierung der Gewaltambulanz auf eine breitere Basis gestellt werden und größere Städte bzw. Kreise im Einzugsgebiet der Gewaltambulanz

Heidelberg mit jeweils 50.000 EUR an der Finanzierung beteiligt werden. Ich bitte daher um Prüfung, ob eine Mitfinanzierung der Gewaltambulanz durch den Stadt- und ev. Landkreis Karlsruhe möglich wäre.

Ergänzend ist eine Fortführung bereits begonnener Gespräche mit den baden-württembergischen Ministerien für Soziales und Integration, für Inneres, Digitalisierung und Migration, für Justiz und für Europa sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgesehen. Mit dem Universitätsklinikum Heidelberg werden die Verhandlungen in Kürze mit dem neuen Vorstand fortgeführt, der inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat.

Gerne stehe ich für weitere Auskünfte zur Verfügung und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by a horizontal line.

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen

*Ärztliche Direktorin
Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin*